

Protokollauszug

aus der
31. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Grube
vom 27.02.2023

öffentlich

Top 3 Bürgerfragen

Folgende Themen werden angesprochen:

In der Sitzung vom 23.01.2023 wurden im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Bürgerfragen“, folgende Probleme angesprochen:

die Antworten der Verwaltung gibt Herr Gutschmidt zur Kenntnis; diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

1. Aufstellungsmöglichkeiten von Hundeklos und Tütenspendern zwischen Grube und der Ortslage Schlänitzsee
2. Sachstand / Baubeginn der Straßenbauarbeiten zwischen der Ortslage Schlänitzsee und der B273
3. Beschilderung der Tempo 30 km/h Zone im Bereich Schlänitzseer Weg
4. Möglichkeit der Ausweisung einer Parkzeitbegrenzung und der Parkmöglichkeiten im Bereich Neue Dorfstraße
5. Notwendige Instandsetzungen am Fahrbahnstück Neue Dorfstraße
6. Prüfung des vermehrten Abstellen von Wohnmobilen und Campen im Bereich Pumphaus
7. Möglichkeit prüfen, die Hinweise in einigen Campingführern zu dieser Stellfläche herauszunehmen
8. Prüfung der Eigentumsverhältnisse am Fuchsweg zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen bei der angekippten Pappel

Darüber hinaus werden folgende Themen angesprochen:

Sitzbänke an der Mole / am Kanal

- dem Wasser- und Schifffahrtsamt wurden 5 mögliche Standorte mitgeteilt
- bisher gibt es keine Reaktion

Volleyballplatz

- für Spielplätze ist eine Gesamtausschreibung geplant
- der Ortsvorsteher hat Frau Arasin gebeten, den Fachbereich noch einmal anzuschreiben und ggf. dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Beratung beim Oberbürgermeister zu setzen

Fußballplatz

- die angepflanzte Weidenhecke wächst jetzt unkontrolliert
- der Ortsvorsteher wird zur Klärung der Zuständigkeit der notwendigen Pflege nachfragen

Stellplatz Flaschencontainer

- Ausbesserung im Randbereich der Fahrbahn ist notwendig
- Der Ortsvorsteher wird das Problem in der Ortsteilbefahrung ansprechen

Frühjahrsputz

- wird am 22.04.2023 stattfinden
- Die Bereitstellung von Containern durch den Bereich Grünflächen wird organisiert

Seniorenweihnachtsfeier

- Der Veranstaltungsort wird noch geprüft
- Nach Rückfrage in der Gaststätte „Kanalbrücke“ wird das Thema in der nächsten Ortsbeiratssitzung erneut besprochen

Radweg nach Golm mit Anbindung Grube

- Der Ortsvorsteher wird den aktuellen Sachstand in der Stadtverwaltung nachfragen.



**Antworten auf die Bürgerfragestunde des Ortsbeirates Grube der Landeshauptstadt
Potsdam, vom 23.01.2023**

1. Aufstellungsmöglichkeiten von Hundeklos und Tütenspender zwischen Grube und dem Ortsteil Schlänitzsee (entlang des Schlänitzseeer Weges)?

Bezogen auf das Thema „öffentliche Abfallbehälter“ muss betont werden, dass es im Land Brandenburg keine Rechtsgrundlage gibt, die die Städte und Gemeinden verpflichten, Papierkörbe (Abfallbehälter) vorzuhalten. Bei der Aufstellung und Entleerung der Papierkörbe und Hundetoiletten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Potsdam im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung wird derzeit ausschließlich durch den städtischen Haushalt sichergestellt. Eine Berücksichtigung bei der Ermittlung der Straßenreinigungs- oder Abfallgebühren ist rechtlich ausgeschlossen. Der dadurch entstehende finanzielle Gesamtaufwand liegt z. Zt. bei ca. 900.000 € jährlich und ist steigend. Die Landeshauptstadt verfügt über ein umfassendes und stadtweites Netz an öffentlichen Abfallbehältern auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen sowie Spielplätzen. Darüber hinaus hält der ViP an allen Haltestellen ausreichende Behälterkapazitäten vor. Die Entscheidung, Hundetoiletten in ausgewählten Gebieten aufzustellen, richtet sich nach der vorhandenen Wohndichte und Verkehrsfrequenz sowie der damit einhergehenden Verschmutzung durch Hundekot. Das Aufstellen von Behältern in der freien Landschaft, wie von Ihnen gefordert, ist zur Vermeidung von Müll nicht zielführend.

2. Frage zum Sachstand/ Baubeginn der Straßenbauarbeiten zwischen der Ortslage Schlänitzsee und der B 273?

Es sind aktuell keine Baumaßnahmen in diesem Bereich bekannt, noch sind Planungen für etwaige Baumaßnahmen in diesem Straßenabschnitt anhängig oder vorgesehen.

3. Warum die Tempo 30 km/h Zone (Beschilderung) im Bereich des Schlänitzseeer Weges nur in Richtung Schlänitzsee ausgeschildert wurde und nicht von der anderen Seite aus kommend, am Ortseingang in Höhe des Reiterhofes, Richtung Grube? Wann kann mit einer Aufstellung/ Beschilderung gerechnet werden?

Nach aktueller Überprüfung (06.02.2023) sind die erforderlichen Verkehrszeichen (jeweils in beide Fahrrichtungen) für die in Rede stehenden Tempo 30 Zone vorhanden und gut wahrnehmbar installiert.





4. Besteht die Möglichkeit der Ausweisung einer Parkzeitbegrenzung und Ausweisung der Parkmöglichkeiten entlang der Fahrtrichtung im Bereich der Neuen Dorfstraße vor den Hausnummern 3 und 4, da größere quer zur Fahrtrichtung parkende Fahrzeuge eine Durchfahrt nur über den angrenzenden Gehweg zulassen, welcher bereits stark beschädigt wurde und ebenfalls instandgesetzt werden muss?

Hier wird inhaltlich auf die Beantwortung der in den letzten Jahren gestellten Anträge seitens des Ortsbeirats Grube zur Parkregelung im betreffenden Straßenabschnitt verwiesen, so u.a. zu den DS 11/OBR/0161, 21/SVV/0695, 21/SVV/0694, 21/SVV/1050, 21/SVV/1051.

Zu den allgemeinen Parkmöglichkeiten im Bereich der Neuen Dorfstraße 3-4 /13-14, besteht derzeit kein weiterer Regelungsbedarf. Unter Einhaltung der besonderen Regelungen der geltenden StVO sowie gebotener gegenseitiger Rücksichtnahme, ist die Befahrung des gegenüberliegenden Gehwegbereiches keineswegs erforderlich und ebenso unzulässig. Besondere Gefahrenmomente sind auch aktuell nicht bekannt. Der in diesem Abschnitt gering anfallende Verkehr ist gefahrlos abwickelbar.

5. Am Fahrbahnstück der Neuen Dorfstraße, welches zwischen den Hausnummern 4 und 5 verläuft, sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vorzunehmen, da hier laut den Anliegern unverhältnismäßig viele Schlaglöcher vorhanden sind. Wann kann hier eine Instandsetzung erfolgen?

Die Instandsetzung der ungebundenen Schottertragschicht in Teilbereichen erfolgt kurzfristig durch den Bauhof.

6. Im Bereich des Pumphauses Flur 1 der Gemarkung Grube Flurstück 1 sind vermehrt Wohnmobile anzutreffen, die dort campen und den ein oder anderen Unrat zurück lassen. Ist in diesem Bereich das Campen zulässig? Ist das Aufstellen von Hinweisschildern, die ein Campen verhindern, möglich.

Dies ist eindeutig in der Stadtordnung unter §3 (3) geregelt:

„Insbesondere ist es untersagt: auf Verkehrsflächen oder in Anlagen zu nächtigen, insbesondere Campingfahrzeuge oder Zelte aufzustellen oder zu diesem Zweck zu benutzen, soweit dies nicht nach anderen Vorschriften ausdrücklich erlaubt ist.“

Die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Beachtung der Prioritäten bereits seit Jahren in diesem Bereich tätig. Bei Feststellungen im Rahmen unserer Anglerkontrollen werden Verstöße, wie das Parken auf dem „Schutzwall“/ Deichanlage oder Abfallablagerungen die dem Verursacher zugeordnet werden können, geahndet. Zum Schutz der Deichanlage ist diese auch zusätzlich beschildert.

Zusätzliche Kontrollfahrten sind nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Empfehlung: *Sofortige Mitteilungen sollten direkt an die Einsatzzentrale des Ordnungsamtes unter der Rufnummer Potsdam 289 1642*

Mo – Fr 07:00 – 21:30 Uhr

Sa 09:00 – 18:00 Uhr

So / feiertags 09:00 – 18:00 Uhr

oder einsatzzentrale@rathaus.potsdam.de gegeben werden, mit folgenden Angaben:

- genaue Ortsbezeichnung*
- Seit wann steht der Camper, steht er über Nacht?*
- Wurden Stühle ausgebreitet, Grill oder ähnliches?*

Somit wären effiziente und gezielte Kontrollen an diesem Ort leistbar.

Außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes geht die Eilzuständigkeit auf die Polizei über. Dienstzeiten eingehet, wären wir auch nicht da um eine Kontrolle zu tätigen.



7. Da es anscheinend auch in dem ein oder anderen Campingführer Hinweise zu dieser Stellfläche gibt, bitte ich zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um eine Herausnahme aus solchen Portalen durchzusetzen und bis wann diese erfolgen kann?

Hier hat die Stadtverwaltung leider keinen Einfluss und auch keine Handhabe gegenüber Portalen oder Verlagen, um Angaben löschen zu lassen.

i.A.
Arasin